Telefon: 089/233 - 233-86518 **Stadtkämmerei**

Telefax: 089/233 – 233-989 86518 SKA 2.3

Information zum Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau und Grundsatzbeschluss zur Zentralisierung der Buchhaltung und des Rechnungseingangs

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00552

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 21.07.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite				
I.	Vortrag des Referenten	2				
1.	Anlass des Beschlusses	2				
1.1	Beauftragung durch den Stadtrat	2				
1.2	Umsetzung der Empfehlungen aus dem arf Gutachten und dem BKPV Gutachten					
	Zentralisierung des Rechnungseingangs	2				
2.	Entwicklung und aktueller Stand des Aktivierungsrückstands	3				
3.	Abbau des Aktivierungsrückstands	5				
3.1	Hauptbetroffene Referate	5				
3.2	Unterstützung durch die Stadtkämmerei	5				
3.2.1	Vorgaben zur AiB-Abrechnung und Vereinfachungsregelungen	5				
3.2.2	Arbeitsgruppen und laufende Unterstützung	6				
3.2.3	Stellenschaffungen	7				
3.2.4	Musterarbeitsvorgänge	7				
4.	Bewertung durch die Stadtkämmerei	7				
5.	Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung	8				
6.	Zentralisierung des Rechnungseingangs und der Einnahmen-/Ausgabenbuchhal					
	tung	9				
6.1	Zentraler Rechnungseingang	9				
6.2	Zentrale Ausgaben-/Einnahmenbuchhaltung	10				
7.	Weiteres Vorgehen	10				
II.	Antrag des Referenten	11				
Ш	Beschluss	11				

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass des Beschlusses

1.1 Beauftragung durch den Stadtrat

Die Beschlussvorlage "Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Folgeprojekt Anlagenbuchhaltung – Abschlussbericht" wurde am 17.12.2019 in einer gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Verwaltungs- und Personalausschusses sowie am 18.12.2019 in der Sitzung der Vollversammlung behandelt. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt darzustellen, wie und bis wann der Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau abgebaut werden kann. Darüber hinaus wurde die Stadtkämmerei beauftragt, die Entwicklung des Aktivierungsrückstandes pro Referat in einer eigenen Vorlage einmal jährlich darzustellen.

1.2 Umsetzung der Empfehlungen aus dem arf Gutachten und dem BKPV Gutachten, Zentralisierung des Rechnungseingangs

Bereits im Jahr 2015 hat die *arf Gesellschaft für Organisationsentwicklung mbH* im Rahmen der externen Untersuchung des Rechnungswesens der Landeshauptstadt München zum Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau festgestellt, dass eine organisatorische Konzentration dieser Aufgabe auf eine Organisationseinheit sinnvoll ist, um den Aktivierungsrückstand zu minimieren.

Ebenso hat im Rahmen des Gutachtens zur Kassenorganisation bei der Landeshauptstadt München der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) im Jahr 2019 empfohlen, die Abrechnung der Anlagen im Bau organisatorisch der Stadtkämmerei zuzuordnen, wenn es den Referaten nicht gelingt, den Aktivierungsrückstand abzubauen und damit eine ordnungsgemäße Anlagenbuchhaltung sicherzustellen.

Nach Art 5 Abs. 2 BayEGovG sind die Kommunen in Bayern verpflichtet, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass elektronische Rechnungen von Lieferanten in einem standardisierten Format (XRechnung) empfangen werden können. Dieser Empfang ist bei der Landeshauptstadt München seit 18.04.2020 möglich. Die implementierte Lösung erfordert einen zentralen Eingang dieser elektronischen Rechnung. Wenn also ein Lieferant eine elektronische Rechnung an die LHM schickt, dann geht diese zentral in der Stadtkämmerei ein. Derzeit wird die Rechnung noch ausgedruckt und an das zuständige Referat weiter geleitet. Dies ist aber ineffizient und unwirtschaftlich.

Zudem ist davon auszugehen, dass sich die gesetzlichen Vorgaben weiter entwickeln, insbesondere im Hinblick auf eine elektronische Verarbeitung eingehender Rechnungen. Darüber hinaus ist auch davon auszugehen, dass das Interesse von Unternehmen, ihre Rechnungen elektronisch an die LHM zu schicken, steigen wird. Deshalb erscheint es sinnvoll, den Rechnungseingang insgesamt zu zentralisieren.

2. Entwicklung und aktueller Stand des Aktivierungsrückstands

Anlagen im Bau (AiB) dienen der Sammlung sämtlicher Aufwendungen, die für laufende Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen anfallen. Als Anlagen im Bau sind Investitionen nur so lange anzusetzen, bis die daraus resultierenden Vermögensgegenstände bestimmungsgemäß genutzt werden können. Sobald die Arbeiten soweit abgeschlossen sind, dass eine Nutzung möglich ist, hat die Aktivierung, d. h. die Umbuchung von den Anlagen im Bau in die entsprechenden Posten des Anlagevermögens zu erfolgen. Ab der Aktivierung beginnt die planmäßige Abschreibung der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Aufgrund der dezentralen Organisation des Rechnungswesens liegt die Zuständigkeit für die Aktivierung von Anlagen im Bau bei den Referaten.

Anlagen im Bau werden meist nicht zeitnah zur Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme aktiviert. Seit dem Umstieg auf die Doppik im Jahr 2009 gibt es einen Aktivierungsrückstand. Im Jahr 2009 lag er bei rund 960 Mio. €, im Jahr 2016 erreichte er mit rund 1.878 Mio. € seinen Höchststand. Zum 31.12.2019 betrug der Aktivierungsrückstand rund 1.683 Mio. €.

Im Rahmen der jährlich wiederkehrenden Beschlussvorlage zum Jahresabschluss der Kernverwaltung wird bereits auf den Aktivierungsrückstand eingegangen. Bisher wurde nur der Gesamtbetrag zum jeweiligen Bilanzstichtag erläutert. Ab dem Beschluss zum Jahresabschluss 2020 wird dem Stadtrat auch die folgende Aufteilung auf die Referate bekannt gegeben:

Der Aktivierungsrückstand hat sich seit 2009 wie folgt entwickelt:

Jahr	Betrag in Mio. €
2009	960
2010	1.454
2011	1.249
2012	1.291

Jahr	Betrag in Mio. €
2013	1.227
2014	1.310
2015	1.508
2016	1.878
2017	1.753
2018	1.678
2019	1.683

Der Aktivierungsrückstand 2019 teilt sich wie folgt auf die Referate auf:

Referat	Betrag
Baureferat	514.095.652,93 €
Kommunalreferat	472.397.588,71 €
Kreisverwaltungsreferat	5.919.267,13 €
Kulturreferat	2.345,72 €
Referat für Bildung und Sport	541.754.144,82 €
Sozialreferat	103.570.789,65 €
Stadtkämmerei – MRG GmbH	44.620.353,50 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	187.769,66 €
Summe	1.682.547.912,12 €

Detailliertere Informationen können den Anlagen entnommen werden.

Die Anlage 1 enthält eine Übersicht über die Entwicklung des Aktivierungsrückstandes von 2009 bis 2019 pro Referat.

Die Anlage 2 enthält eine Übersicht zum Alter aller zum Stichtag 31.12.2019 fertiggestellten bzw. in Betrieb genommenen, aber nicht abgerechneten Anlagen im Bau pro Referat.

3. Abbau des Aktivierungsrückstands

3.1 Hauptbetroffene Referate

Die vom Aktivierungsrückstand am meisten betroffenen Referate sind das Baureferat, das Kommunalreferat und das Referat für Bildung und Sport. Zum Stichtag 31.12.2019 hatten diese Referate zusammen einen Aktivierungsrückstand von 1,528 Mrd. €, was rund 91 % des Gesamtrückstands entspricht.

Die Stadtkämmerei hat deshalb diese drei Referate befragt, wie und bis wann sie sich einen Abbau des Aktivierungsrückstandes in ihrem Referat vorstellen können. Keines der drei Referate konnte hierzu eine Aussage treffen.

Die Hauptursache für den Aktivierungsrückstand wird in fehlenden personellen Ressourcen gesehen. Im Bereich des Referates für Bildung und Sport kommt erschwerend hinzu, dass die Bautätigkeit (Schul- und Kindertagesstättenbauprogramme) zunimmt. Das RBS sieht derzeit sogar eine Ressourcenausweitung von 6,67 Vollzeitäquivalenten als notwendig an, um den bestehenden Abrechnungstau nicht weiter anwachsen zu lassen.

3.2 Unterstützung durch die Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei hat bereits in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit dem Revisionsamt eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Referate beim Abbau des Aktivierungsrückstandes zu unterstützen. Ziel bei diesen Maßnahmen war, die Abrechnung so weit wie möglich zu vereinfachen, aber dennoch eine rechtskonforme Aktivierung von Vermögensgegenständen sicher zu stellen. Im Folgenden werden die von der Stadtkämmerei ergriffenen Maßnahmen dargestellt.

3.2.1 Vorgaben zur AiB-Abrechnung und Vereinfachungsregelungen

Die Stadtkämmerei hat mit der Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung ein grundlegendes Werk zur Bilanzierung von Vermögensgegenständen geschaffen, in dem die in verschiedenen Rechtsvorschriften enthaltenen Regelungen zusammengefasst und für die Umsetzung bei der Landeshauptstadt München konkretisiert wurden.

Die bei der Landeshauptstadt München angewandten Regelungen zur Abrechnung von Anlagen im Bau sind Ausfluss aus dieser Richtlinie und spiegeln die gesetzlichen Vorgaben bzw. die aktuelle Rechtsprechung wider. Darüber hinaus gehende fachliche Anforderungen existieren nicht.

Die Stadtkämmerei hat seit dem Umstieg auf die Doppik die Abrechnungsregelungen immer wieder auf den Prüfstand gestellt und Vereinfachungsmöglichkeiten umgesetzt. Die Grenze hierbei liegt aber immer in einer gesetzeskonformen Abrechnung.

Gerade bei Hochbaumaßnahmen gibt es weitreichende Vereinfachungsregelungen. Kosten, die im Rahmen einer Hochbaumaßnahme entstehen, werden vom Baureferat in der sogenannten DIN 276 erfasst. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Stadtkämmerei hat mit Vertretern des Baureferates, des Kommunalreferates, des Referates für Bildung und Sport und des Kulturreferates bereits im Jahr 2012 eine Zuordnung der Positionen der DIN 276 zu Positionen der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Das Revisionsamt hat die Arbeitsgruppe begleitet. Damit ist die Abrechnung von Hochbaumaßnahmen wesentlich erleichtert. Viele Positionen der DIN 276 sind als unkritisch eingestuft und können von der dezentralen Anlagenbuchhaltung direkt abgerechnet werden.

Darüber hinaus hat die Stadtkämmerei viele ganz konkrete Einzelsachverhalte geklärt und im städtischen Intranet (WILMA) eingestellt, so dass alle Referate darauf zugreifen können.

Seit 01.01.2019 wurde bei der LHM die Wertgrenze zur Erfassung von Anlagevermögen auf 800 € erhöht. Diese deutlich höhere Wertgrenze hat der Gesetzgeber aufgrund einer Initiative des Bayerischen Städtetages eingeführt, an der die LHM maßgeblich beteiligt war.

Um den Aktivierungsrückstand spürbar zu verringern, hat die Stadtkämmerei in Absprache mit dem Revisionsamt die hauptbetroffenen Referate bereits im Jahr 2016 aufgefordert, sich bei der Abrechnung auf die größten Maßnahmen zu konzentrieren. Mit der Abrechnung der größten 27 Anlagen im Bau (von insgesamt 1071 im Jahr 2016) hätte man rund 50 % des Aktivierungsrückstandes beseitigen können. Leider wurde die Aufforderung von den Referaten nicht oder kaum umgesetzt.

3.2.2 Arbeitsgruppen und laufende Unterstützung

Um konkrete Aktivierungsfragen zu klären und damit die Abrechnung der Anlagen im Bau weiter zu vereinfachen, bietet die Stadtkämmerei den Referaten ständige Unterstützung an. Das Referat für Bildung und Sport ist derzeit das einzige Referat, das dieses Angebot wahrnimmt. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe werden gemeinsam mit dem Revisionsamt komplexe Aktivierungsfragen rasch einer Lösung zugeführt. Diese erarbeiteten Lösungen können dann von den Anlagenbuchhaltern auf gleichgelagerte Fälle übertragen werden, was deren Bearbeitung beschleunigt.

Obwohl die Stadtkämmerei immer wieder darauf hinweist, nehmen alle anderen, insbesondere die vom Aktivierungsrückstand hauptbetroffenen Referate dieses Angebot nicht wahr. Sie wenden sich lediglich sporadisch mit Einzelfragen an die Stadtkämmerei.

3.2.3 Stellenschaffungen

Die Referate haben in den letzten Jahren immer wieder versucht, zusätzliche Stellen für die Anlagenbuchhaltungen zu schaffen und zu besetzen. Leider waren die Bemühungen der Referate oft nicht erfolgreich.

Deshalb hat die Stadtkämmerei im Rahmen des Haushalts 2019 drei Stellen für die Anlagenbuchhaltungen der Referate einrichten können. Bis jetzt konnten zwei der Stellen besetzt werden. Die Anlagenbuchhaltungen des Baureferats und des Referats für Bildung und Sport konnten somit verstärkt werden.

3.2.4 Musterarbeitsvorgänge

Im Rahmen der Einführung der Anlagenbuchhaltungen in den Referaten in den Jahren 2003 bis 2006 sind die Stellen der Anlagenbuchhalter*innen unterschiedlich bewertet worden. Deshalb hat die Stadtkämmerei gemeinsam mit dem Personal- und Organisationsreferat Musterarbeitsvorgänge entwickelt, damit gleichartige Tätigkeiten stadtweit auch gleich bewertet werden können. Darüber hinaus dienen die Musterarbeitsvorgänge dazu, Stellenbewertungsverfahren zu beschleunigen. Diese Musterarbeitsvorgänge sind seit 01.04.2017 verbindlich in Kraft getreten.

4. Bewertung durch die Stadtkämmerei

Den Referaten ist es bisher nicht gelungen, den Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau spürbar abzubauen. Eine Aussage, bis wann dies geschehen kann, wird von den oben genannten Referaten nicht getroffen. Die Hauptursache wird in den fehlenden personellen Ressourcen gesehen. Da die Stadtkämmerei derzeit keinen Einfluss auf die Arbeiten in den Referaten hat, kann auch die Stadtkämmerei keine Aussage treffen, bis wann mit einem Abbau des Aktivierungsrückstandes gerechnet werden kann.

Die Stadtkämmerei teilt grundsätzlich die Einschätzung, dass die personellen Ressourcen im Bereich der Anlagenbuchhaltungen in den Referaten knapp sind. Darüber hinaus sieht die Stadtkämmerei aber noch weitere Ursachen für den Aktivierungsrückstand:

 Die vielfältigen Unterstützungsmaßnahmen der Stadtkämmerei werden von den Referaten nicht oder nur teilweise angenommen. Gerade die regelmäßige Unterstützung bei konkreten Abrechnungsfragen wäre ein wichtiges Instrument, um die Abrechnung von Anlagen im Bau weiter zu vereinfachen und damit zu beschleunigen. Obwohl die Stadtkämmerei den hauptbetroffenen Referaten dieses Instrument in der Vergangenheit immer wieder angeboten hat, wird es zur Zeit nur vom Referat für Bildung und Sport genutzt.

- Durch die dezentrale Organisation hat die Stadtkämmerei kein Weisungsrecht und keinen direkten Zugriff auf die Mitarbeiter*innen in den Buchhaltungen.
 Für die Bearbeitung des Aktivierungsstaus kann die Stadtkämmerei zwar Vorgaben machen. Inwieweit diese Vorgaben dann umgesetzt werden, kann die Stadtkämmerei nicht mehr beeinflussen.
- Bei Stellenschaffungen hat die Stadtkämmerei keinen Einfluss darauf, ob die verbindlichen Musterarbeitsvorgänge verwendet werden oder nicht und ob entsprechend qualifiziertes Personal eingestellt wird. Dadurch kann nicht sichergestellt werden, dass gleiche Tätigkeiten in verschiedenen Referaten von gleich eingewerteten und gleich qualifizierten Mitarbeiter*innen ausgeführt werden.

5. Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung

Die Stadtkämmerei ist Prozess-Ownerin für alle MKRw-Prozesse. Nach dem Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München ist die Stadtkämmerei fachlich verantwortlich für das Rechnungswesen.

Der Abbau des Aktivierungsrückstandes gelingt in der derzeitigen dezentralen Organisation nicht. Die Stadtkämmerei teilt die Auffassung der unter Ziffer 1.2 genannten Gutachten der *arf* und des BKPV's, dass eine Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung nicht nur sinnvoll ist, um den Aktivierungsrückstand bei den Anlagen im Bau zu beseitigen, sondern auch, um die Buchungsqualität zu erhöhen und nicht zuletzt, um Abläufe zu verschlanken und Ressourcen sowie Fachwissen zu bündeln.

Durch eine Zentralisierung würden Synergieeffekte entstehen. Eine zentrale Anlagenbuchhaltung wäre ein großer Pool von Spezialisten, in dem ein permanenter und umfassender fachlicher Austausch möglich ist. Neue Informationen über gesetzliche Änderungen oder neue Rechtsprechung könnten rascher und zielgerichteter an die Buchhalter gegeben werden, als dies derzeit in der dezentralen Organisation mit 13 Referaten der Fall ist. Durch die zentrale Steuerung der Tätigkeiten könnte sichergestellt werden, dass

- bestehende Regelungen einheitlich angewandt werden,
- Anlagen im Bau zielgerichtet abgerechnet werden unter konsequenter Nutzung der Vereinfachungsregelungen,

zunächst die größten Anlagen im Bau abgerechnet werden und damit der Aktivierungsrückstand spürbar verringert wird.

Die Stadtkämmerei schlägt deshalb vor, die Anlagenbuchhaltung im Rahmen eines Projekts umzuorganisieren und zu restrukturieren. Im Projekt soll geprüft werden, welche Tätigkeiten der Buchhaltung, auch über die Anlagenbuchhaltung hinaus, an die Stadtkämmerei übergehen können und wie die Abstimmung zwischen Stadtkämmerei und den betroffenen Referaten künftig gelingt.

6. Zentralisierung des Rechnungseingangs und der Einnahmen-/Ausgabenbuchhaltung

6.1 Zentraler Rechnungseingang

Die Stadt erhält im Jahr etwa 450.000 Rechnungen, die bei den Referaten dezentral (in Papier) eingehen. Die Vereinheitlichung mit Hilfe der eRechnung mit einem bestimmten bundesweiten Standard ("XRechnung") ist in Deutschland infolge der Zuständigkeitszersplitterung mit verschiedenen rechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder und unterschiedlichen technischen Anbindungsmöglichkeiten des Bundes, der Länder und der einzelnen Kommunen derzeit noch ein Nischenprodukt. Dennoch ist davon auszugehen, dass die eRechnung in den nächsten Jahren sowohl durch sich ändernde gesetzliche Vorgaben als auch durch mehr Interesse der Lieferanten an Bedeutung gewinnen wird (siehe hierzu auch Ausführungen unter Ziffer 1.2). Deshalb plant die Stadtkämmerei, unter Einbezug des Referats für IT, die Umsetzung der elektronischen Rechnung als durchgängigen elektronischen Workflow ohne Papierbearbeitung. Das bedeutet, dass alle in Papier eingehenden Rechnungen gleich beim Eingang eingescannt werden und zusammen mit allen digital eingehenden Rechnungen in ein einheitliches rechtskonformes und technisches Format für einen Gesamtworkflow gebracht werden müssen. Die Stadtkämmerei folgt mit diesem Vorschlag ebenfalls den Empfehlungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom Mai 2019.

Mit einer Zentralisierung des Rechnungseingangs und der Umwandlung aller Formate in ein einheitliches elektronisches Format ist es möglich, die Rechnungen zentral im elektronischen Workflow ohne Lauf- und Liegezeiten direkt den Beteiligten zur Verfügung zu stellen, die sie dann elektronisch bearbeiten können. Die Stadtkasse könnte parallel zur Überwachung der Einzahlungen dann auch die Auszahlungen, im Hinblick auf fristgerechte Bearbeitung, zentral überwachen, da alle Daten elektronisch vorliegen. Eine dezentrale Erfassung der Rechnungen würde zu Koordinierungs- und Kontrollaufwand führen, der sich durch die Zentralisierung vermeiden lässt.

6.2 Zentrale Ausgaben-/Einnahmenbuchhaltung

Ausgaben und Einnahmen werden in den Anordnungsbereichen der Referate begründet.

Ausgaben:

Bei öffentlich-rechtlichen Ansprüchen (z.B. SGB II-Leistungen), erfolgt die Buchhaltung in der Regel automatisiert über Vorverfahren. Über Schnittstellen werden die Buchungen aus den Vorverfahren in das Buchhaltungssystem SAP ERP übergeben. Privatrechtliche Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen werden dezentral eingegangen. Die zugehörigen Buchungen werden in der Regel manuell in den Referaten in SAP ERP vorgenommen und im weiteren Prozessverlauf durch die Stadtkämmerei freigegeben. Das führt zu Wissenszersplitterung und organisatorischen Mehraufwendungen. Die Stadtkämmerei schlägt hier vor, die Zentralisierung zu prüfen, um eine Verbesserung der Buchhaltungsqualität zu erreichen.

Einnahmen:

Die Buchhaltung erfolgt in den meisten Fällen automatisiert über Vorverfahren, z.B. für die einzelnen Steuervorverfahren über das Modul PSCD. Bei den Einzelfestsetzungen wird dezentral in den Referaten über das Modul SD gebucht. Parallel zum Ausgaben-Prozess schlägt die Stadtkämmerei auch hier vor, die Zentralisierung zu prüfen. Hier ist vor allem zu prüfen, ob sich durch eine Zentralisierung der Buchhaltung Prozessverbesserungen etwa in der verbesserten Erlöskontengruppenfindung oder in der Angabe des korrekten Mahnverfahren ergeben und somit eine Steigerung der Buchungsqualität (nach arf-Gutachten) erreicht werden kann.

7. Weiteres Vorgehen

Die Stadtkämmerei schlägt, um Rechtskonformität herzustellen, daher vor, die Ausprägung einer Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung, des Rechnungseinganges und der Ausgaben- und Einnahmenbuchhaltung im Rahmen eines Projektes zu prüfen und den Verwaltungsübergang aus den Referaten in die Stadtkämmerei zu definieren. Über das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im ersten Quartal 2021 berichtet und ein Umsetzungsbeschluss zum Vollzug der Umorganisation vorgelegt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Frau Anne Hübner haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II.	II.	Antrag	des	Refer	enten
-----	-----	--------	-----	-------	-------

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

2.	Die Stadtkämmerei wird beauftragt, im Rahmen eines Projektes die Ausprägung einer Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung, des Rechnungseinganges und der Ausgaben- und Einnahmenbuchhaltung zu prüfen.
3.	Die Stadtkämmerei legt dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 einen Umsetzungsbeschluss zur Zentralisierung der Anlagenbuchhaltung, der Einnahmen- Ausgabenbuchhaltung sowie der Zentralisierung und Digitalisierung des Rechnungseingangs

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Ш	Be	SC	h	ш	SS

nach Antrag.

vor.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei SKA 2.3

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.3

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei BdR

An die Stadtkämmerei SKA 1

An die Stadtkämmerei SKA 2

An die Stadtkämmerei SKA 3

An die Stadtkämmerei SKA 4

Im Auftrag